

Rainer Fetscher (1895 – 1945)

Jahrzehntelang galt Rainer Fetscher in der DDR als „bürgerlicher Humanist“, dem zahlreiche Würdigungen zuteil wurden. Bereits am 14. Mai 1945 erwiesen – trotz der derzeit schwierigen Verhältnisse – mehr als 100 Personen Fetscher auf seiner Beerdigung die letzte Ehre. Er wurde nachfolgend in Dresden sowohl von der Stadtverordnetenversammlung und dem Rat der Stadt Dresden, als auch von Freunden, Schülern und Weggefährten als „bekannter Antifaschist“, als „weit über Dresden hinaus bekannter Arzt“ und „großer Menschenfreund“, als „tapferer Gelehrter“ und „Lehrer und Vorbild“ geehrt. Die am Johannstädter Stadtkrankenhaus (heute Universitätsklinikum Dresden) entlangführende Fürstenstraße wurde im Juli 1945 in Fetscherstraße umbenannt, der von ihr gequerte Platz erhielt den Namen Fetscherplatz. Seit dem 2. Februar 1946 wurde auch die im Großen Garten verlaufende Fürstenallee als Fetscherallee bezeichnet (nun wieder Fürstenallee). Auf der Prager Straße, wo Fetscher den Tod gefunden hatte, ließ die Stadt einen Gedenkstein errichten, der allerdings später Neubauten weichen musste. Im Mai 1946 erinnerte der Bilderdienst des Rates der Stadt an seinen Tod. Der Stadtrat beschloss Anfang 1949 die Umbettung seiner Leiche vom Leubnitzer Friedhof auf den Heidefriedhof und die Neugestaltung seines Grabmals. In der Folgezeit wurden Brigaden in den Betrieben nach ihm ebenso benannt wie eine Schule für Behinderte in Dresden und eine Pirnaer Schule sowie ein Landambulatorium in Zabeltitz. Sein Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad in allen Schichten der Dresdner Bevölkerung war so groß, dass eine nähere Begründung für diese Ehrungen insbesondere in den ersten Jahren nicht erforderlich erschien. Seit 1974 vergab die Stadt Dresden jährlich zum „Tag des Gesundheitswesens“ einen „Dr.-Rainer-Fetscher-Preis“. Ein „Freundeskreis Rainer Fetscher“, dem seine Kollegen, Freunde, Patienten und vor allem Studenten angehörten, erinnerte alljährlich an seinem Todestag an ihn und initiierte erneut die Errichtung einer Gedenkstele, diesmal auf dem Fetscherplatz (1978). Sie hielten mit Artikeln und Gedenkfeiern die Erinnerung an ihn wach und gaben auch ein Porträt in Auftrag, das dann jahrzehntelang im Treppenhaus des Rektoratsgebäudes der Medizinischen Akademie Dresden hing. Die tiefe Verbundenheit vieler Dresdner Bürger mit Rainer Fetscher, wie sie

nach 1945 bestanden hatte, war aufgrund der regionalen Begrenztheit von Fetschers Handeln in den dreißiger Jahren bis zu seinem Tode nur in Sachsen selbst bekannt und verständlich. Als seit den späten siebziger Jahren die Verbrechen der Nationalsozialisten an Kranken, Behinderten und angeblich „Fremdrassigen“ historisch untersucht und bewertet wurden, geriet auch Fetscher in den Verdacht, Wegbereiter der nazistischen Rassenideologie gewesen zu sein. Aber bereits 1980 wurde von bundesdeutschen Medizinhistorikern gerade mit Blick auf Fetscher eine differenzierte Sicht auf die inhomogene Gruppe der Rassenhygieniker und Eugeniker sowie auf ihre Motive und tatsächliche Beteiligung an den Verbrechen angemahnt. „Es wäre übereilt, diesen Arzt [...] als freiwilligen oder unfreiwilligen Wegbereiter rassistischer Ideen zu betrachten.“¹ Am Institut für Geschichte der Medizin der Medizinischen Akademie Dresden (heute Medizinische Fakultät der TU Dresden) wurde in den 80er-Jahren eine differenzierte Bewertung der eugenischen Bestrebungen Fetschers vorgenommen, die auch Rainer Sachse in einer Dissertation umfassend untersuchte.² In den letzten Jahren ist Fetscher aber insbesondere wegen seiner eugenischen Auffassungen zunehmend in die Kritik geraten und ein negatives Bild von ihm und seiner Würdigung in der DDR gezeichnet worden. Nach intensiven wissenschaftlichen Recherchen, die sowohl Archivstudien als auch eine annähernd vollständige Sichtung von Fetschers Publikationen umfasst, legen wir den derzeitigen Kenntnisstand in komprimierter Form vor.

Der am 26. Oktober 1895 in Wien geborene Rainer Fetscher nahm nach Ablegung der Reifeprüfung am Wiener Elisabeth-Gymnasium 1914 ein Studium an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Wien auf. Im November desselben Jahres trat er freiwillig in das deutsche Heer ein und beendete erst im November 1918 den aktiven Heeresdienst. Er kehrte als Pazifist aus dem Ersten Weltkrieg zurück. Im Dezember 1918 setzte er sein Medizinstudium an der Universität Tübingen fort, wo er 1921 sowohl sein Staatsexamen ablegte als auch promoviert wurde. Nach Absolvierung der Medizinalpraktikantenzeit erhielt er 1922 in Stuttgart die ärztliche Approbation. Im Herbst 1922 folgte Fetscher dem Angebot des Dresdener Ordinarius für Hygiene, Philalthes Kuhn (1870 – 1937)³, und arbeitete als wissenschaftlicher Assistent am Hygiene-Institut der Technischen Hochschule (TH) Dresden. Er hatte bereits während seines Studiums in Tübingen

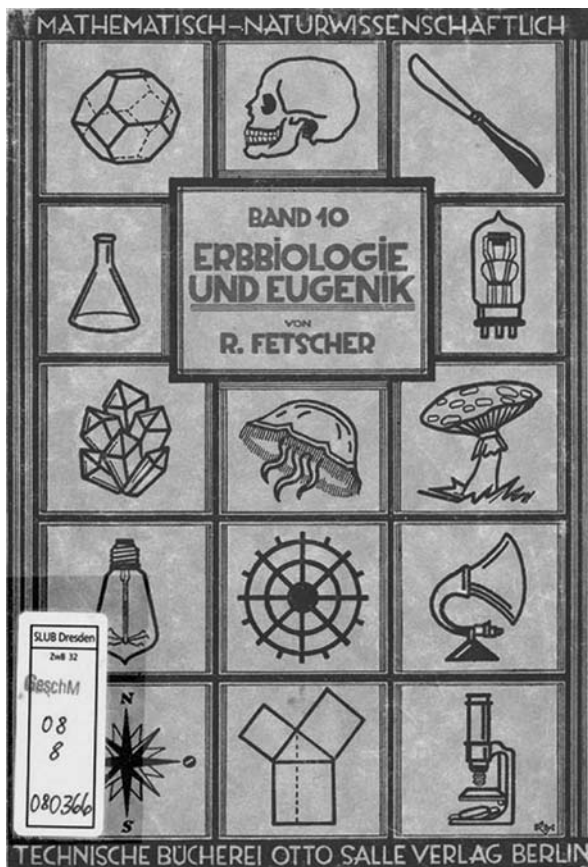


1919/20 dessen Vorlesungen über Rassenhygiene belegt und spätestens mit seiner Dissertation „Über die Vererblichkeit des angeborenen Klumpfußes“ Kuhns Aufmerksamkeit erregt. Nachdem Fetscher schon seit 1925 als Mitglied des Diplom-Prüfungsausschusses für Volksschullehrer am Pädagogischen Institut der TH Dresden tätig gewesen war, wurde er 1927 zum Dozenten am Pädagogischen Institut und im folgenden Jahr zum nichtplanmäßigen außerordentlichen Professor für Hygiene an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der TH ernannt. Die Eugenik oder Rassenhygiene (in Deutschland synonym gebraucht) war ein seit der Jahrhundertwende international etabliertes Wissenschaftsgebiet. Im Mittelpunkt stand die Erforschung der Erbllichkeit von körperlichen Merkmalen, geistigen und moralischen Fähigkeiten sowie Krankheiten. Diese humangenetischen Erkenntnisse sollten in der Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik mit dem Ziel angewandt werden, den Anteil positiv bewerteter Erbanlagen zu vergrößern (positive

¹ Georg Lilienthal: „Rheinlandbastarde“, Rassenhygiene und das Problem der rassenideologischen Kontinuität. *Medizinhistorisches Journal* 15 (1980) S. 432.

² Steffen Sachse: *Professor Dr. Rainer Fetscher (1895-1945). Leben, wissenschaftliches Wirken und humanistisches Vermächtnis eines Dresdner Arztes und Antifaschisten*. Med. Diss. Dresden 1990.

³ Kuhn, der von 1920 bis 1926 an der Dresdener TH tätig war und zugleich als Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des Hygiene-Museums und stellvertretender Vorsitzender des Vereins Deutsches Hygiene-Museum e. V. (1920 bis 1923) fungierte, war einer der führenden Rassenhygieniker seiner Zeit.



Eugenik) und negativ bewerteter Erbanlagen zu verringern (negative Eugenik). Eugeniker verstanden ihre Arbeit als Dienst an einer gesünderen Menschheit. Nach dem Ersten Weltkrieg erhielt die anhaltende gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte neue Akzente, als sowohl die Forderung nach „Tötung lebensunwerten Lebens“ als auch eine unterschiedliche Wertigkeit verschiedener „Menschenrassen“ heftig und kontrovers diskutiert wurden.

Als eine sichere Methode zur Verhütung „erbkranken Nachwuchses“ galt – im gesellschaftlichen und ärztlichen Konsens – die Sterilisierung von an einer schwerwiegenden Erbkrankheit⁴ leidender Personen. Legal durchgeführt wurden erste Zwangssterilisierungen bereits seit 1896 in den USA, wo in der Folgezeit Hunderttausende als erbkrank geltende oft ohne Aufklärung über die Folgen des Eingriffes sterilisiert wurden. In der Schweiz (seit 1890) und in den skandinavischen Ländern wurden in den zwanziger und dreißiger Jahren Sterilisierungsgesetze erlassen, um die bereits geübte Praxis der Zwangssterilisierungen gesetzlich zu regeln.

Fetscher hat sich in seiner Forschungsarbeit intensiv mit der Erblichkeitslehre auseinandergesetzt. Er wurde 1923 mit der Arbeit „Über die Knabenziffer beim Menschen“ habilitiert und hielt seine

Antrittsvorlesung als Privatdozent zum Thema „Die rassenhygienischen Wechselbeziehungen zwischen Staat und Familien“. Darin forderte er die Förderung der Familien mit Kindern durch gerechtere Besteuerung, die Verbesserung der Wohnbedingungen insbesondere von kinderreichen Familien sowie die Zahlung eines „Mutterlohnes“ an Frauen. Die Frühehe sollte ebenso favorisiert werden wie der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe, möglichst vor der Verlobung. Neben diesen Maßnahmen der „positiven Eugenik“ propagierte er die Sterilisierung von Erbkranken, um der Geburt von kranken Kindern vorzubeugen. Er forderte Anstrengungen zur Heilung der Kranken ebenso wie die Unterbindung ihrer Fortpflanzung. Gleich vielen anderen Wissenschaftlern verwendete er wirtschaftliche Argumente, wie Kosten-Nutzen-Rechnungen zu allen Zeiten zur Begründung von prophylaktisch gedachten Maßnahmen herangezogen wurden und werden. Auch sein Vokabular – er sprach zum Beispiel in Bezug auf die Vererbung von „Minderwertigen“ und „minderwertigen Erbanlagen“ – entsprach dem damaligen Standard der Wissenschaftssprache.

Fetschers besonderes wissenschaftliches Interesse galt der Frage, ob und in welchem Umfang kriminelle Anlagen vererbt werden, ob und in welchem Umfang die familiären und sozialen Umstände den Menschen zum Verbrecher machen, ein heute noch nicht abschließend geklärtes Problem. 1923 begann Fetscher mit der statistischen Erfassung von Sexualstraftätern und ihrer Familien und wurde dabei von der „Rockefeller Foundation“ finanziell unterstützt. 1925 übernahm das Sächsische Ministerium der Justiz die finanzielle Förderung einer „Erbbiologischen Kartei“, die 1933 Daten über 13.500 Familien mit insgesamt 145.000 Personen umfasste. Fetscher erwog 1929, diese Kartei in „Sozialhygienische Kartei“ umzubenennen, da er offenbar den sozialen Verhältnissen eine größere Relevanz beimaß als zuvor. Genutzt wurde die Kartei nach Fetschers Angaben gelegentlich für gutachterliche Zwecke im Einzelfall. Die drastische Kürzung der Mittel in den Jahren der Weltwirtschaftskrise verweist aber auch darauf, dass der Kartei keine Priorität eingeräumt wurde. Es ist nicht geklärt, ob Fetscher die Kartei über das Jahr 1932 hinaus geführt hat. Auch ihr Verbleib ab 1933 ist ungeklärt. Es ist nirgends nachgewiesen, dass die Kartei später zu Zwangssterilisierungsprozessen herangezogen wurde. Dies war gesetzlich gar nicht vorgesehen, also auch sehr unwahrscheinlich.

Eindeutig positionierte sich Fetscher

gegen die Tötung jeglichen geborenen menschlichen Lebens. Vehement polemisierte er auch mehrfach gegen diejenigen Rassenhygieniker und Politiker, die eine „Minderwertigkeit verschiedener Menschenrassen“ propagierten. Insbesondere folgte er nicht der Konstruktion einer „arischen“ und einer „semitischen“ Rasse und betonte mehrfach: „Die Rassenhygiene hat es nicht mit Menschenrassen im anthropologischen Sinne (Systemrassen) zu tun, sondern nur mit Menschen mit gesundem oder krankem Erbgut [...]“ „[...] innerhalb [der blonden Bevölkerung] sind so erhebliche Unterschiede der Erbanlagen möglich und vorhanden, dass z.B. in einer christlich-jüdischen Mischehe geringere Differenzen des Erbgutes bestehen können als in mancher scheinbar reinrassigen ‚blonden‘ Ehe usw.“ 1933 sind vereinzelt Formulierungen in Fetschers Publikationen enthalten, die als rassistisch und Versuch einer Anpassung an den Zeitgeist interpretiert werden könnten, etwa wenn er behauptet: „Die letzte Möglichkeit der Verbesserung der Erbwerte unseres Volkes besteht in der Ausmerze krankhaften und rassenfremden Erbgutes.“ Im – wichtigen und gravierenden – Unterschied zur „Vernichtung/Ausmerzung lebensunwerten Lebens“ zielte seine Forderung aber auf die Verhinderung und Ausschaltung des kranken Erbgutes, nicht aber auf das menschliche Leben an sich. Zudem ist der Begriff „Rasse“ bei Fetscher im Sinne der gesamten menschlichen Rasse und nicht in Unterscheidung von „Menschenrassen“ zu verstehen. Nach wie vor sind keine explizit antisemitischen Äußerungen nachzuweisen; er vertrat nicht die Rassenlehre der neuen Machthaber.

Im Frühjahr 1926 übernahm Fetscher die Leitung der damals neuartigen Ehe- und Sexualberatungsstelle der Dresdner AOK am Sternplatz. Fetscher gab 1932 an, insgesamt 3.186 Personen beraten zu haben, davon 44,4% vor

⁴ Aufgrund des wissenschaftlichen Kenntnisstandes zur Erbbiologie (Genetik) waren neben (angeborenen) körperlichen Behinderungen vor allem Geisteskrankheiten ursächlich auf ein genetisches Substrat zurückgeführt und dementsprechend als Erbkrankheit deklariert worden. Darüber hinaus wurden zunehmend auch für Alkoholismus, Kriminalität (v.a. Sexualdelikte), Lernschwäche und Asozialität erblich bedingte Ursachen diskutiert.

⁵ Vgl. Die Entwicklung der Eheberatung. Deutsche medizinische Wochenschrift 56 (1930) 50, S. 2139.

⁶ Victor Klemperer: Die Tagebücher, S. 1824.

der Ehe, 20,1% während der Ehe und 35,5% Unverheiratete mit sexuellen Problemen. Bei der Heiratsberatung wurde ein ärztliches Gutachten über die Gesundheit der Brautleute abgegeben, ob und inwieweit eine behandelbare oder nicht behandelbare Krankheit bzw. erworbene oder angeborene Behinderung oder Krankheit zu einer Krankheit oder Behinderung der Kinder führen würde. Eine solche Beratung wird heute, wenn auch auf einer weiter ausgereiften wissenschaftlichen Grundlage, von Ärzten als genetische Beratung durchgeführt. Seinerzeit war auch eine freiwillige Sterilisierung unüblich, eine Kostenübernahme musste bei den Krankenkassen mit ärztlichem Gutachten erstritten werden. Fetscher schlug nach eingehender Untersuchung und zum Teil mehrfacher Beratung für 88 Personen (2,74%) eine freiwillige Sterilisierung – nach wie vor die sicherste Form der Verhütung – vor, diese kam in 65 Fällen (2,04%) zur Ausführung. Eine Zwangssterilisierung konnte Fetscher nicht veranlassen, da die Personen nicht zur Beratung gezwungen wurden und eine Sterilisierung nicht ohne ihr Einverständnis bzw. das des gesetzlichen Vormundes vorgenommen werden durfte. Wenn Fetscher verschiedentlich schrieb, dass er Sterilisationen durchgeführt hätte, meinte er das gutachterliche Verfahren bis zu Kostenübernahme oder der Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes. Die Operationen selbst erfolgten in Krankenhäusern.⁵ Auch heute ist eine freiwillige Sterilisierung statthaft, wenn medizinische, genetische oder soziale Gründe vorliegen. Fetscher selbst ging von dem Grundsatz aus: „[...] welches Unglück könnte größer sein als jenes, das kranke Kinder bedeuten, kranke Kinder durch die Schuld der Eltern.“ Fetscher war nie Mitglied eines der 1934 eingerichteten Erbgesundheitsgerichte, die über Zwangssterilisierungen zu befinden hatten. Es ist auch kein Fall bekannt, in dem er einen Patienten zur Anzeige gebracht hätte. Obwohl er also 1933 zunächst das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in mehreren Veröffentlichungen begrüßt hatte, war er an dessen Umsetzung in keiner Weise beteiligt. Er kritisierte später, wie ein Zeitzeuge berichtete, den Sterilisationszwang als Grundfehler bei der Gesetzesdurchführung, die auch in krasssem Gegensatz zu seiner umfassenden Einzelfallberatung stand.

Im Oktober 1933 versuchte Fetscher offenbar, mit seinem Eintritt in die SA ein Mindestmaß an Anpassung zu demonstrieren. Er trat aber im Juni 1935 wieder aus der SA aus mit dem Zeugnis: „Hat im Sturm keinen Dienst

versehen.“ Dagegen ist mehrfach belegt, dass er sowohl von Seiten der TH Dresden als auch von führenden Rasenhygienikern und Nationalsozialisten als Gegner des Nationalsozialismus verfolgt wurde. Nicht nur wurde er 1934 aus der TH entlassen und ihm 1936 auch noch die Lehrbefugnis entzogen. Kongressteilnahmen wurden ihm ebenso untersagt wie seine weitere redaktionelle Arbeit am „Archiv für Soziale Hygiene und Demographie“ und das Publizieren weiterer Artikel zu eugenischen Fragen. Von ihm verfasste Bücher wurden im Verlag beschlagnahmt und durften weder in Deutschland noch in Österreich verkauft werden. Von Seiten der NSDAP wurde auch seine Tätigkeit als Schularzt hintertrieben.

Fetscher ließ sich 1934 in eigener Praxis nieder, die bald regen Zulauf fand. Aufgrund seiner ärztlichen Kompetenz hatte er Patienten aus allen Klassen und Schichten. Er war unter den Verfolgten des Naziregimes dafür bekannt, sie – Sozialdemokraten, Kommunisten, Juden und andere – zu unterstützen, indem er ihnen beispielsweise Zeugnisse für in Konzentrationslagern erlittene Verletzungen und Erkrankungen ausstellte, sie mit Gesundheitsattesten vor dem Einsatz in der Rüstungsindustrie oder vor der Einberufung zum Wehrdienst bewahrte und ihre Familien auch materiell unterstützte. So notierte zum Beispiel Viktor Klemperer in seinen Tagebüchern, wie selbstlos Fetscher weiterhin Patienten jüdischer Abstammung behandelte und dafür nach einer Anzeige bestraft worden war. Er nahm auch jüdisches Eigentum in seine Verwahrung, ebenso Dokumente und Manuskripte, wie er es auch Klemperer mehrfach angeboten hatte. „Cohn war mit irgendwelchem Auftrag bei Frau Voß. Er sagte Eva ‚unter 4 Augen‘, er habe dem ihn behandelnden Dr Fetscher erzählt, dass ich um meine Mss in Sorge sei. Daraufhin solle er mir von Fetschers Seite ausrichten: daß ich meine Papiere zu ihm, F., bringen könnte. Das erste und einzige Zeichen anständiger Gesinnung aus dem Kreis meiner Kollegen von der T. H.“⁶

Mehrfach durch Zeugenaussagen belegt ist Fetschers Zusammenarbeit mit bürgerlichen Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten insbesondere in den letzten Kriegsjahren. So soll er 1944 Medikamente, Verbandstoffe und Lebensmittel für ein Ostarbeiterlager zur Verfügung gestellt und im Februar 1945 zwei illegale unter falschem Namen in einem Krankenhaus untergebracht haben. Als Leiter einer Rettungsstelle in Dresden-Strehlen hat er vor allem nach dem Angriff auf Dresden am 13./14. Februar 1945 dort

unermüdlich vielen Verwundeten geholfen. Gemeinsam mit dem späteren Dresdner Oberbürgermeister und ersten sächsischen Ministerpräsidenten nach dem Zweiten Weltkrieg, dem Sozialdemokraten Rudolf Friedrichs, und dem späteren sächsischen Justizminister und Stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR, Hermann Kastner (Mitbegründer der LDPD in Sachsen), gehörte er einem Kreis von Antifaschisten an, die bereits in den letzten Kriegsmonaten über den Wiederaufbau der zerstörten Stadt nach Kriegsende berieten.

Zweifelsfrei ist Rainer Fetscher am 8. Mai 1945 erschossen worden. Mehrfach belegt ist sein Versuch, gemeinsam mit dem Kommunisten Hermann Eckardt am 8. Mai 1945 zum Kommandanten der einrückenden Roten Armee vorzudringen und ihm die Bereitschaft antifaschistischer Kreise, am Wiederaufbau der Stadt mitzuwirken, zu vermitteln. Eckardt berichtet weiter, dass fliehende SS-Angehörige Fetscher ermordet hätten. Diese Darstellung wird durch neueste Forschungen zur militärischen Lage in Dresden am 8. Mai 1945 gestützt, aber nicht zweifelsfrei belegt.

Fetscher selbst hat in einem Manuskript aus seinen letzten Lebensjahren bekannt: „Ich gestehe, in vielen Dingen geirrt zu haben, und ich weiß, indem ich dieses ausspreche, dass ich neuen Irrtümern unterworfen bin.“ Die eugenische Bewegung hat seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts versucht eine Antwort auf die auch heute sehr aktuelle Frage zu geben, wie die sozialen und medizinischen Ressourcen zu verteilen sind, indem die Zeugung von erbkranken Kindern möglichst verhindert werden sollte.

Unter Würdigung der historischen Entwicklung und der Internationalität der eugenischen Bewegung kann – selbst unter Berücksichtigung der späteren Praxis in Deutschland – nicht davon gesprochen werden, dass jeder Eugeniker als Wegbereiter des Nationalsozialismus anzusehen ist, wie ja Fetscher von den Nationalsozialisten selbst auch als Gegner verfolgt wurde. Bestritten wurden zudem Fetschers humanistisches Wirken und sein antifaschistisches Engagement. Dieses ist aber aufgrund zahlreicher Zeugenaussagen, nicht zuletzt von Viktor Klemperer, hinreichend belegt.

Dr. phil. Marina Lienert
Prof. Dr. med. Caris-Petra Heidel
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Institut für Geschichte der Medizin
Fetscherstraße 74
01307 Dresden